



Rechtsausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

17. April 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- | | | |
|--------------|---|---|
| <u>hier:</u> | a) Offener Vollzug in der JVA Bielefeld-Senne | 1 |
| | - Bericht des Justizministers | |
| | - Bericht des zuständigen Abteilungsdirektors
im Justizministerium | |
| | - Ausführliche Diskussion | |
| | b) Ausreichende Ermittlungskapazitäten für Korruptionsfälle
im Bereich der Staatsanwaltschaft Wuppertal? | |
| | - Bericht des Justizministers | 9 |

2 **Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1542

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1583

Vorlage 13/1385

11

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

3 **Regelungslücke innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1640

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1841

16

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1640 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1841 in der vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

4 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

17

Der Ausschuss fordert die Regierung einstimmig auf, ihren angekündigten Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vorzulegen.

5 Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsamtsgesetz - LJVAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1846

18

Der Ausschuss wird am 29. Mai zu diesem Thema eine Anhörung durchführen. Unter den Fraktionen besteht Einigkeit über die einzuladenden Sachverständigen und den Fragenkatalog.

6 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags

19

Der Ausschuss billigt bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste (CDU) einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Landtag: "Die Immunität des Abgeordneten Clemens Pick wird gemäß Antrag des Leitenden Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Aachen, Geschäftszeichen 2 Js 39/02, aufgehoben."

7 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608
- in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/2409 -

20

Zuschriften 13/1423, 13/1446, 13/1480 und 13/1521

Der Ausschuss beschließt, im Hinblick auf die am 18. April 2002 vor dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten

der Vertriebenen und Flüchtlinge stattfindende Anhörung kein eigenes Votum zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/608 abzugeben.

8 Vorlage eines periodischen Sicherheitsberichts NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2287

21

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2287 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

9 Katastrophale Kriminalitätsstatistik ist Quittung einer jahrzehntelangen verfehlten Innenpolitik - 10-Punkte-Programm für mehr Sicherheit in NRW

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2375

22

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2375 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

23

10 Abnahme "genetischer Fingerabdruck" von Exhibitionisten

- Bericht des Justizministers

Die Fraktionen bitten den Justizminister, ihnen das zurzeit von der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden im Auftrag des Bundesjustizministers erstellte Gutachten zur Gefährlichkeit von Exhibitionisten, dessen Abschluss gegen Ende April 2002 erwartet wird, zuzuleiten.

Außerdem nimmt der Ausschuss das Angebot des Justizministers an, den Komplex "Exhibitionismus" auch im Zusammenhang mit dem Thema "Verstärkung des Schutzes vor Sexualstraftaten" noch einmal aufzugreifen. Eine von der Justizministerkonferenz zu diesem Komplex eingesetzte Arbeitsgruppe wird vermutlich Mitte Juni 2002 einen Bericht vorlegen.

11	Ausstattung der Zellenfenster in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten mit der so genannten Feinvergitterung (von der Fraktion der FDP am 22. März 2002 beantragt)	25
	- Bericht des Justizministers	
	- Diskussion	
12	Einlasskontrollen bei den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen	27
	- Bericht des Justizministers	
	- Diskussion	
13	Untersuchung zur Neugestaltung der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung für den richterlichen, staatsanwaltlichen, amtsanwaltlichen und Rechtspflegerdienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (vom Justizminister am 8. April 2002 beantragt)	30
	- Bericht des Justizministers	
14	Verschiedenes	
	a) Protokoll der Sitzung vom 28. November 2001	32
	b) Sitzung des Rechtsausschusses in Brüssel	32
	c) Gemeinsame Sitzung mit der Rheinischen Notarkammer	33
	d) Personalien	33
	e) www.justiz.nrw.de	33

Peter Biesenbach (CDU) schließt sich seinen Vorrednern an und fordert den Minister zur kurzfristigen Vorlage des Gesetzentwurfes auf.

Justizminister Jochen Dieckmann bittet um Verständnis dafür, kein konkretes Datum nennen zu können. Die Landesregierung werde dieses Vorhaben aber, soweit es in ihren Möglichkeiten stehe, unverzüglich zum Abschluss bringen. Er rechne mit einem baldigen Beginn der Ressortabstimmung.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Dr. Robert Orth**, wann die Ressortabstimmung denn stattfinden werde, sichert **Justizminister Jochen Dieckmann** ein zügiges Verfahren zu; eine genaue Festlegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre aber zu gewagt.

Vorsitzender Dr. Robert Orth spricht sich dafür aus, die Landesregierung vonseiten des Ausschusses zu bitten, den angekündigten Gesetzentwurf nunmehr vorzulegen.

Nach Auffassung von **Peter Biesenbach (CDU)** müsse die Landesregierung ein konkretes Datum für die Vorlage ihres Gesetzentwurfes nennen. Ansonsten werde man den Antrag der FDP im Plenum diskutieren.

Vorsitzender Dr. Robert Orth macht deutlich, dass es seiner Fraktion allein darum gehe, in der Sache voranzukommen. Eine Diskussion im Plenum trage dazu aber nicht bei.

Der **Ausschuss** fordert die Regierung einstimmig auf, ihren angekündigten Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vorzulegen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth wird den federführenden Hauptausschuss über diesen Beschluss in Kenntnis setzen.

5 Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsamtsgesetz - LJVAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1846

Vorsitzender Dr. Robert Orth führt aus, dass am 29. Mai 2002 eine Anhörung zu diesem Thema stattfinden werde. Das Einladungsschreiben an die Sachverständigen und den Fragenkatalog habe er vor der heutigen Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilen lassen. - Er stellt fest, dass

es gegen die Auswahl der Sachverständigen und gegen den Fragenkatalog keine Einwendungen gebe. Daher werde er die Einladungen über den Präsidenten des Landtages weiterleiten.

6 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit:

Mit Schreiben vom 28. März 2002 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen gebeten, einen Beschluss des Landtags herbeizuführen, der die Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags beinhaltet. Nach Eingang beim Präsidenten des Landtags am 5. April 2002 hat dieser gemäß § 91 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Ersuchen an den hierfür zuständigen Rechtsausschuss weitergeleitet. Ich habe das Schreiben daraufhin gemäß § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Immunitätsbeauftragten der Fraktionen übermittelt. Diese Funktion nehmen traditionell die Obleute des Rechtsausschusses wahr; bisher sind mir auch keine anderen Immunitätsbeauftragten benannt worden. Daher haben wir entsprechend verfahren.

Die Immunitätsbeauftragten der Fraktionen haben mir, wie es die Anlage 7 der Geschäftsordnung vorsieht, zur Vorbereitung der Beschlussempfehlung des Ausschusses mitgeteilt, ob die Aufhebung der Immunität beschlossen werden soll oder nicht. Auf der Grundlage der angezeigten Entscheidung der Immunitätsbeauftragten berät und entscheidet nun der Rechtsausschuss über die dem Plenum vorzulegende Beschlussempfehlung. Ich teile Ihnen hiermit mit, dass alle vier Immunitätsbeauftragten der Aufhebung der Immunität zugestimmt haben.

Bei diesem in der Geschäftsordnung geregelten Verfahren erfahren weder der Rechtsausschuss noch das Plenum etwas über den Sachverhalt, der dem Antrag der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt. Lediglich der Name des Mitglieds des Landtags, dessen Immunität aufgehoben werden soll, wird bekannt gegeben. Es handelt sich um den Abgeordneten Clemens Pick.

Der **Ausschuss** billigt bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste (CDU) einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Landtag: "Die Immunität des Abgeordneten Clemens Pick wird gemäß Antrag des Leitenden Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Aachen, Geschäftszeichen 2 Js 39/02, aufgehoben."